

Unterhaltungs = Blatt.

B e i l a g e

zur Preßburger = Zeitung No. 97.

Freitag, den 9. December 1825.

Wie ist der ungarische Reichstag constituirt?

Mehrere auswärtige Blätter geben ihren Lesern Nachrichten von den Verhandlungen des gegenwärtig zu Preßburg bestehenden ungarischen Reichstages, und manche derselben behandeln ihn sogar als einen stehenden Artikel der Correspondenz. So ehrenvoll es auch für die Nation ist, daß man ihre Berathungen selbst im fernen Auslande der öffentlichen Aufmerksamkeit werth erachtet, eben so wünschenswerth erscheint es jedoch jedem Unterrichteten, wenn er diese Artikel liest, daß sie verlässigeren Quellen ihren Ursprung verdankten. Denn bei näherer Betrachtung findet sich ein so wunderbares Gemenge von Wahrem und Falschem, von Richtigem und Unrichtigem, daß es selbst wohlunterrichteten Lesern, die aber nicht hier an Ort und Stelle sind, schwer fallen dürfte, eines von dem anderen zu unterscheiden.

Wenn auch dieser, keineswegs die Redactionen jener fremden Blätter, sondern ihre uns unbekanntem Correspondenten treffende Tadel, der leicht mit mehrfachen Belegen zu erweisen wäre, aus Gründen, deren Beseitigung nicht in unserer Macht ist, ohne Berichtigung bleibt, glauben wir uns doch zur genaueren

nen Würdigung jener Angaben verpflichtet, die einzige dieser Blätter, namentlich die Haude- und Spener-
sche Berliner-, so wie auch die in unseren Staaten viel-
gelesene allgemeine Zeitung, über die Constituirung
des ungarischen Reichstages überhaupt geliefert haben.
Wir glauben nicht sowohl unsern ungarischen Lesern,
denen der Gegenstand ohnedieß bekannt ist, sondern
hauptsächlich den fremden einen Gefallen zu erweisen,
indem wir ihnen hiedurch einen Leitfaden bieten, der
sie vor manchen Irrthümern bewahren und ihnen ein
Mittel darreichen dürfte, unrichtigen Angaben auf die
Spur zu kommen.

Den Reichstag bilden die vier privilegirten
Stände des Königreichs: 1. Die Prälaten, d. i.
die höhere katholische und griechische unirte und nicht
unirte Geistlichkeit; 2. die Reichsbarone oder
Großwürendenträger und Magnaten, unter welcher
Benennung alle Grafen und Freiherren begriffen sind;
3. der Adel, der die Ritterschaft, durch zwei
Abgeordnete aus jedem Comitatz, repräsentirt, und 4.
die königl. freien Städte, ebenfalls jede von
ein oder zwei Abgesandten vertreten.

Diese vier Stände, durch königliche Einberufungs-
schreiben zum Reichstag, d. i. zu den Functionen eines,
mit Beistimmung des Königs, gesetzgebenden Körpers,
versammelt, theilen sich in zwei Kammern, unter der
Benennung von Tafeln, die beide unter der obersten
Leitung des Palatins als gesetzmäßigen Präsidenten
des ganzen Reichstags stehen.

In der ersten oder Magnaten-Tafel führt der Pa-
latin persönlich den Vorsitz. Dann folgen die katholi-

schen und griechischen, sowohl unirten als nicht unirten, Erz- und Diöcesanen, wie auch Titular-Bischöfe, der Prior Auranae; der Erzabt des Benediktinerstiftes zu Martinsberg (Mons Panoniae) und der Probst des Prämonstratenser Stiftes zu Jaszow; die Reichswürdenträger; die Ober-Gespänne sämtlicher Comitate; der Gouverneur von Fiume; alle persönlich gegenwärtigen Magnaten, und der Abgeordnete von Croation, der einzige aus dem Ritterstand, der hier Sitz und Stimme hat.

In der zweiten oder ständischen Tafel ist der Personal, d. i. der königliche Stellvertreter in Gerichtssachen, Präsident. Nach ihm kommt die königliche Gerichtstafel, an welcher auch der Landrichter und die zwei Abgeordneten von Croation sitzen; die Abgeordneten der Domkapitel; die begüterten Aebte und Probstste; die Abgeordneten der Comitate, und der Comes Nobilium Campi Turopolya; jene der königlichen freien Städte, der Jazyger- und Cumaner, der Haiduckenstädte und der abwesenden Magnaten, so auch der Magnaten-Witwen.

Die Eröffnung des Reichstages geschieht durch Uebergabe der königlichen Propositionen, die den ersten Gegenstand der Verhandlungen machen; an diese reihen sich die Beschwerden (Gravamina) und Begehren (Postulata) der Reichsstände. Die Verhandlungen beider Gegenstände beginnen, nach hergebrachter Sitte, bei der zweiten Kammer, die ihre durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse schriftlich der erstern Kammer mittheilt, und da dies gewöhnlich durch einen Ausschuss geschieht, an dessen Spitze ein

Geistlicher als Sprecher steht, eine Bothschaft genannt wird. Der Gegenstand wird nun bei den Magnaten in Verhandlung genommen, und, nach Umständen, entweder ganz oder zum Theil angenommen, verworfen, oder umgearbeitet, und so der zweiten Kammer mittelst ähnlicher Bothschaft zurückgesendet. Dieß wird, bei verschiedener Ansicht der Tafeln, so lange wiederholt, bis beide Kammern vollkommen einverstanden sind. Nun wird die letzte, einstimmig angenommene Bothschaft, von dem Palatinal = Protos notair, der in öffentlicher Sitzung die Feder führt, in eine an den König gerichtete Vorstellung umgeschaffen, neuerdings der Prüfung beider Kammern unterworfen, und endlich in einer Sitzung, wo sämtliche Reichsstände versammelt sind, von dem Palatin und Primas unterfertigt, gesiegelt, und dem ersteren zur Beförderung an den König übergeben.

Die Antwort des Monarchen, königliche Resolution genannt, wird den Ständen beider Tafeln in gemeinschaftlicher Sitzung eröffnet. Ist sie den Bitten oder Vorschlägen des Reichstags = Beschlusses nicht gewährend, so erfolgt auf die vorerwähnte Weise eine oder mehrere neue Vorstellungen; ist sie aber günstig, so wird der Gegenstand, über den sich nunmehr das Land und der König verständigt und geeint haben, in Gesetzesform gegossen, mit der königl. ungar. Hofkanzlei berathen und verhandelt, und so, als bereits beschlossenes Gesetz (Artikel), zur allgemeinen feierlichen Sanction des Königs, bei Schluß des Reichstages, aufbewahrt.

Dieß ist der äußere Gang der reichstägigen Ver-

handlung im Allgemeinen, so wie die Art, auf welche die Beschlüsse des Reichtags, wenn sie die Zustimmung des Königs erlangen, zu Gesetzen erhoben werden. Daß übrigens beide Theile, zwischen welchen die gesetzgebende Gewalt vertheilt ist, das ist sowohl König als Reichstag, nur miteinander allgemein verpflichtende Gesetze erlassen können, einzeln aber hiezu nicht berechtigt sind, ergibt sich aus den Grundprincipien der seit 800 Jahren bestehenden Constitution.

Traum eines türkischen Mädchens.

Ein französischer Oberst, der vor wenigen Jahren unter den Griechen auf Morea gegen die Türken diente, und seiner Erziehung und Bildung gemäß, eben nicht zu den Leichtgläubigen gehört, erzählt als Augenzeuge folgenden Vorfall.

Als ich mit meinem Corps in Tripolizza stand, lernte ich eine griechische Familie kennen, die eine der angesehensten der Stadt war, und der ich für viele mir bewiesene Freundschaft zur Dankbarkeit lebenslang verpflichtet bin. Ich fand mich da ganz wie zu Hause, und mein Bißchen Habe blieb diesem Hause anvertraut, so oft der Kampf mit den Ottomanen mich in andere Gegenden der Halbinsel abrief. Einst kehrten einige meiner Soldaten von einem Streifzuge zurück und brachten, nebst anderer Beute, einen unerwarteten Gefangenen zu mir, den ich ihnen ablösen sollte. Es war ein türkisches Mädchen, dessen auffallende Schönheit und vorzügliche Kleidung eine vornehme Herkunft verriethen.

Das Mädchen, etwa 16 oder 17 Jahre alt, war, nebst einer Dienerin, aus dem Garten ihrer Eltern von unsern Kriegern durch einen jähen Ueberfall geraubt worden, als eben sonst Niemand gegenwärtig war. Ich war geneigt, das arme, zarte Geschöpf, das vor Schrecken kaum athmete, aus den Händen dieser rohen Menschen zu befreien, konnte aber bei meinem unistäten und gefährlichen Berufe unmöglich selbst für sie sorgen. Daher bath ich meine edlen, griechischen Freunde, sich der Unglücklichen anzunehmen, was sie auch, bei aller ihrer Abneigung gegen die Nation des Mädchens, mit Freuden zusagten. Aber ungeachtet der liebevollen Behandlung von Seite der neuen Pflegeältern, und von mir, der sie als ein von der Borsehung mir anvertrautes Pfand betrachtete, das eben so viele Schonung, als Mitleid verdiente, behielt sie doch stets eine unüberwindliche Schüchternheit bei. Ich hatte durch längern Aufenthalt in diesem Lande einige Kenntnisse der türkischen Sprache erlangt, und gab mir alle Mühe, sie zu trösten, und ihr alle Furcht zu benehmen. Sie antwortete stets sehr bescheiden, aber äußerst wenig, und wagte es kaum, mich anzublicken. Indessen konnte ich, Geschäfte halber, wenig um sie seyn, und ein Streifzug gegen den Feind hielt mich mehrere Tage in der Ferne. Zurückgekehrt, besuchte ich sogleich meine werthen, griechischen Freunde, und war kaum einige Minuten bei ihnen, als Mirza, die junge Türkin, hereinstürzte, und mit dem Ausdrücke der höchsten Angst meine Knie umfaßte. Ihr Blick glich dem einer Wahnwitzigen; übrigens aber ihre ganze Gestalt mehr einer Leiche, als einer Leben-

den. Vergebens bemühte ich mich, sie freundlich aufzuheben; vergebens suchten meine griechischen Edelleute sie zu trösten; denn wir wußten ja nicht, was sie wollte. Endlich brach sie aus: „Hülfe! Hülfe! Doch es ist zu spät. Ach, deine Soldaten, Franke! sind Barbaren, sie haben meine Mutter ermordet.“ — Da ich wußte, daß unter meinem Commando nichts dergleichen vorgefallen war, wollte ich sie beruhigen, und nannte ihre Angst eine Frucht der Einbildung. Sie aber bestand fest darauf. „Ich weiß es gewiß,“ sagte sie, „ich habe sie selbst gesehen, sie hatte zwei große, tiefe, blutende Wunden in der Brust.“ — Uns allen war es unbegreiflich, wie das Mädchen ihre Mutter sollte gesehen haben, da es seit ihrer Gefangenschaft das Haus der griechischen Familie nicht einen Augenblick verlassen hatte. Aber Mirza betheuerte unter Thränen, daß sie ihre Mutter heute Nacht im Schlafe gesehen habe, bath, wir sollten sie auffuchen, sie liege einige Stunden von hier todt in einem Graben. So sehr ich alles dieß nur für eine Fantasie des unglücklichen Mädchens hielt, konnte ich doch ihren Bitten nicht widerstehen, und machte mich mit einer Abtheilung meiner Leute auf den Weg. Und wirklich nach längerem Suchen fanden wir eine wohlgekleidete Türkin todt in einem Graben liegen. Die Wunden waren genau so, wie das Mädchen sie beschrieb, die Kleidung von demselben Stoffe, wie die des Mädchens, und nach aller Prüfung mußte ich, ungeacht meiner frühern Hartgläubigkeit, endlich doch glauben, daß der Traum des unglücklichen Mädchens nur allzuwahr gewesen.

Für Gartenfreunde,

Einfaches Mittel, wie man viele Schmetterlinge ohne Mühe wegfangen und dadurch der künftigen Raupenbrut vorbeugen kann. In jedem Garten pflanze man Schnittlauch. Wenn dieser nun blühet, so setzen sich des Nachmittags unzählige Schmetterlinge darauf, und ziehen die Süßigkeit heraus; sie bleiben aber wegen des starken, betäubenden Geruchs daran sitzen, und man kann des Abends, nach Sonnenuntergang, alle diese Schmetterlinge durch Kinder ablesen und sogleich auf der Stelle todt treten lassen, und damit alle Tage fortfahren, wodurch man gewiß der großen Raupenplage sehr vorbeugen wird. — —

A n e k d o t e.

Ein junger Modeherr, der nach Paris gekommen war, um diese große Wissenschaft zu studiren, hört überall, daß man dem Gas den Vorzug vor dem Del gebe. „Ist Ihnen etwas Del gefällig?“ fragte der Aufwärter beim Mittagessen. — „Nein;“ erwiederte der Modemann, „gebe er mir Gas, ich will das Ding einmal probiren.“

L o g o g r a p h.

Ein viel versuchter Ehrenmann;
Wenn von den mittlern Doppelzeichen
Der recht' und linke Nachbar weichen,
Zum Kirchendienst gehört er dann.
